

Importkontrollen von pflanzlichen Sendungen in Sachsen

1. Ausgangssituation

- | Infolge der Globalisierung hat der weltweite Handel mit Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen, insbesondere die Verwendung von Verpackungsholz zugenommen. Damit ist das Risiko zur Ein- und Verschleppung fremdländischer Schadorganismen (u.a. Insekten, Bakterien, Pilze) gestiegen. (Quelle: BMEL 2020)
- | Besondere Aufmerksamkeit gilt den Unionsquarantäneschädlingen, welche in der EU noch nicht aufgetreten oder nicht weit verbreitet sind. Diesen ist eine sehr hohe Schadwirkung an Pflanzen zuzurechnen (z. B. Asiatischer Laubholzbockkäfer). Ein Befall muss unter amtlicher Überwachung möglichst ausgerottet, der Befallsherd grundsätzlich eingedämmt werden.
- | Pflanzengesundheitliche (phytosanitäre) Maßnahmen, zu denen auch die Importkontrolle pflanzlicher Warensendungen aus dem Ausland zu zählen sind, tragen maßgeblich zum Schutz heimischer Pflanzen und ihrer Lebensräume und damit auch zum Schutz der Umwelt und des Verbrauchers bei. (Quelle: JKI 2020)

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

- | Seit 1952 stellt das internationale Pflanzenschutzübereinkommen „IPPC“ den völkerrechtlichen Vertrag zum Schutz von Pflanzen gegen Schädlinge dar.
- | Als Rechtsgrundlage für den Import von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen war bis zum 13. Dezember 2019 in Deutschland die Pflanzenbeschauverordnung anzuwenden.
- | Mit der Verordnung (EU) 2016/2031 „Pflanzengesundheitsverordnung“ sowie der flankierenden Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 trat am 14.12.2019 ein neues europäisch-einheitliches Regelwerk in Kraft. Folglich werden im Regelfall nur Importsendungen aus EU-Drittländern kontrolliert. Die Absicherung der Importkontrollen stellt eine EU-Pflichtaufgabe eines jeden Mitgliedsstaates dar.

3. Importabfertigung in Sachsen

- | Für die Umsetzung der Rechtsgrundlagen bzw. die phytosanitären Importkontrollen ist in Sachsen das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zuständig.

- | Die Importkontrollen finden grundsätzlich an den Grenzkontrollstellen (GKS) der sächsischen Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden statt (s. Abb 2).
- | Folgende Warenarten werden kontrolliert: Pflanzen, Pflanzenteile, Früchte, Saatgut, Holz, Verpackungsholz, Kartoffeln und Boden/Erde.
- | Verpackungsholz kann unter bestimmten Voraussetzungen auch am Bestimmungsort physisch kontrolliert werden. Der gewerbliche Empfänger kann hierzu die Benennung als Kontrollstelle (vom LfULG amtlich registrierter Empfängerbetrieb) beantragen.

4. Verfahrensweise bei der Importabfertigung

- | Der Importeur oder der Sendungsverantwortliche (z. B. eine Spedition) benötigt einen phytosanitären Freigabenachweis, der vor der Verzollung zu erbringen ist. Die Importabfertigung aus Drittländern beginnt demnach mit einer „Online-Antragstellung“ über das europäische Abfertigungsportal „TRACES NT“. Nach erfolgter Dokumentenprüfung wird zunächst eine Identitätsprüfung durchgeführt. Je nach rechtlichem Erfordernis schließen sich eine physische Untersuchung und ggf. Labortests an. Der Antragsteller erhält die phytosanitäre Freigabe in Form eines validierten Antrags. Wird der Antrag abgelehnt, fehlt die Einfuhrerlaubnis und die Sendung kann nicht verzollt werden – sie wird zurückgewiesen. Alternativ kann eine Behandlung oder Vernichtung der Sendung bzw. des Verpackungsholzes angeordnet oder direkt von der GKS vollzogen werden.

5. Entwicklung in Sachsen

- | Von 2016 bis 2019 hat die Anzahl der pflanzlichen Importsendungen nach Sachsen jährlich zugenommen. Im Vergleich zu 2016 wurden im Jahr 2019 insgesamt 2.315 Sendungen mehr abgefertigt. Das entspricht einem Zuwachs von 70%. Da nicht alle pflanzlichen Sendungen zeugnispflichtig sind und nicht alle zeugnispflichtigen Sendungen auch kontrollpflichtig sind, erfolgt für einen großen Teil der Sendungen lediglich eine Dokumenten- und Identitätsprüfung. Dieser Anteil ist von 2016 bis 2019 um über 100% gestiegen. Die beschriebenen Entwicklungen stellt Tab. 1 dar.
- | Der größte Anstieg der Sendungszahlen ist innerhalb der Warenarten Früchte, Saatgut und Boden/Erde zu bemerken.

Tab. 1: Pflanzliche Importsendungen nach Sachsen *

	2016	2017	2018	2019
Sendungen (zeugnis- und kontrollpflichtig)	2.265	2.773	3.162	3.278
Sendungen (nur Identitätsüberprüfung)	1.143	1.267	1.566	2.445
Sendungen insgesamt	3.408	4.040	4.728	5.723

- Infolge der Zunahme der Importsendungen ist zwischen 2016 und 2019 auch ein Anstieg beanstandeter Sendungen zu verzeichnen. Diese stiegen von 123 auf 219 an (s. Abb. 1). Das entspricht einer Erhöhung um 78 %.
- Die häufigsten Beanstandungsgründe sind fehlende Begleitdokumente, also nicht vorhandene Pflanzengesundheitszeugnisse sowie nicht eingeholte behördliche Ausnahmegenehmigungen für den Import von grundsätzlich einführverbotenen pflanzlichen Warenarten (z. B. Kartoffeln und Boden/Erde).

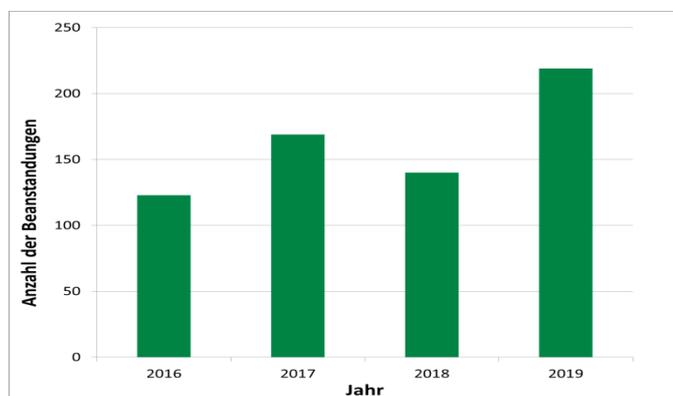


Abb. 1: Beanstandungen pflanzlicher Importsendungen *

6. Die GKS Flughafen Leipzig/Halle im Wandel

- Der Flughafen Leipzig/Halle stellt ein weltweit bedeutendes Luftfahrt-Drehkreuz für Paket-Express-Sendungen dar. Mit 1.2 Mio. t Fracht pro Jahr hat er nach dem Flughafen Frankfurt a. M. den zweithöchsten Frachtumschlag in Deutschland (Quelle: www.statista.com 2020).
- An der GKS Flughafen Leipzig/Halle werden überwiegend Paketsendungen, gelegentlich größere Fruchtsendungen abgefertigt. Durch die weltweite Zunahme des Internethandels sowie gestiegene Passagierzahlen (+ ca. 50.000 gegenüber 2018) erhöhte sich auch das Warenaufkommen fortlaufend.
- Vor diesem Hintergrund erfolgte 2008 der Neubau der GKS. Das Dienstgebäude betreibt das LfULG gemeinsam mit der Veterinärgrünzkontrolle des Landratsamtes Nordsachsen (s. Abb. 2).
- In 2017 wurde zudem eine neue Sortierhalle für Paketsendungen fertiggestellt.



Abb. 2: Dienstgebäude der GKS am Flughafen Leipzig/Halle (Quelle: LfULG)

- Die GKS Flughafen Leipzig/Halle hatte im Jahr 2019 mit 3.211 Sendungen einen Anteil von etwa 55% an allen in Sachsen abgefertigten 5.723 pflanzlichen Importsendungen (35% Empfängerbetriebe von Verpackungsholz, 10% GKS Flughafen Dresden). Die Zunahme des Sendungsvolumens generierte folglich einen Anstieg der Beanstandungen von 41 (2018) auf 147 (2019) bei gleichzeitiger Erhöhung der Beanstandungsquote von 5,9% auf 18,7 % (s. Tab. 2).

Tab. 2: Pflanzliche Importsendungen an der GKS Flughafen Leipzig/Halle von 2018 bis 2019*

Flughafen Leipzig/Halle	2018	2019
Sendungen (zeugnis- und kontrollpflichtig)	692	787
Sendungen (nur Identitätsüberprüfung)	1.548	2.424
Sendungen insgesamt	2.240	3.211
Beanstandungen Paketversand/Fracht	21	94
Beanstandungen Reiseverkehr	20	53
Summe Beanstandungen	41	147
Beanstandungs-Quote (zeugnis- und kontrollpflichtige Sendungen)	5,9%	18,7%
Beanstandungs-Quote (Sendungen insgesamt)	1,8%	4,6%

7. Ausblick

- Zukünftig ist von einer weiteren Zunahme des Sendungsvolumens sowie der Beanstandungen pflanzlicher Importsendungen in Sachsen, insbesondere am Flughafen Leipzig/Halle auszugehen. Die Expansion international wirkender Logistikfirmen sowie die Ansiedlung weiterer Unternehmen im Umfeld des Flughafens werden diese Entwicklung unterstützen. Zudem wird gegenwärtig eine zweite große Erweiterung als Verteilzentrum für Paket-Express-Sendungen geplant (Quelle: Leipziger Internet Zeitung 2020)
- Die Anforderungen an das LfULG zur Gewährleistung der phytosanitären Importkontrollen in Sachsen sind vor diesem Hintergrund bereits stark gestiegen und werden weiter steigen.

8. Weitere Informationen

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/import-von-pflanzen-und-pflanzenerzeugnissen-16430.html>

* Quelle: LfULG, eigene Erhebungen, Februar 2020